



Vorbereitung auf den Ruhestand

Seminar-Nr.	2026 B113 CH
Termin	27.04.2026 bis 29.04.2026
Uhrzeiten	Beginn um 14:00 Uhr – Ende um 12:30 Uhr
Partnerorganisation	DPolG Bundespolizeigewerkschaft
Tagungsstätte	Hotel am Kurpark Am Kurpark 19-21 36251 Bad Hersfeld Tel. +49 6621 1640
Seminarleitung/ Dozenten	Andreas Mönkemeyer DPolG Bundespolizeigewerkschaft Jörg Maletzke DPolG Bundespolizeigewerkschaft

Kompetenzorientierte Lernziele

Mit dem Erreichen der jeweiligen Altersgrenze scheidet der Beamte/die Beamtin aus dem aktiven Dienst aus. Er/sie scheidet aber nicht aus dem Beamtenverhältnis aus. Auf den neuen Status und die damit verbundenen Änderungen bzw. Rechte und Pflichten müssen sich künftige Pensionäre/-innen unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums vorbereiten.

Den Teilnehmer/innen werden folgende **Inhalte** vermittelt:

1. Der überwiegende Teil der Teilnehmer/innen hatte während dem aktiven Dienst im Bereich der **Krankenversorgung** „Freie Heilfürsorge“. Mit Eintritt in den Ruhestand endet diese Krankenversorgung. Im Ruhestand gewährt der Dienstherr eine Beihilfe von 70 %. Der Abschluss einer **Restkostenversicherung** (30 %) ist seit dem 01.01.2009 zwingend vorgeschrieben.

An anschaulichen Beispielen wird erläutert, worauf bereits frühzeitig im Vorraum des Ruhestandes zu achten ist und welche Fallstricke lauern können, die dann auch finanzielle Nachteile nach sich ziehen können.

2. Im Hinblick auf die **Versorgungsbezüge** sollen die Teilnehmer/innen die durch den Dienstherrn errechneten Versorgungsbezüge auf Richtigkeit überprüfen können. Die Sie werden außerdem in die Lage versetzt, die eigenen Versorgungsbezüge an Hand der eigenen Besoldungsmerkmale erstellen zu können.
3. Die **Grundlagen** der steuerlichen Behandlung der Versorgungsbezüge werden erörtert. Darüber hinaus werden die Beamtenbesoldung (Bund) im öffentlichen Dienst auf Grundlage des Art. 33 Abs. 3-5 GG sowie weiterer Rechtsvorschriften vermittelt. Dazu gehört insbesondere das Beamtenversorgungsgesetz.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 33

- (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
- (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.
- (3) Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienst erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.
- (4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.
- (5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.

Methoden:

Die Seminarinhalte werden anschaulich durch Vorträge, Präsentationen, konkrete Fallbeispiele und Diskussionen sowie durch Feedbackrunden vermittelt. Dabei kommen bewährte Präsentations- und Lernmedien zum Einsatz.

Inhalte

Montag, 27. April 2026

- 14:00 bis 15:30 Uhr **Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Einführung in die Themen
Informationen zum Organisationsablauf**
- 15:30 bis 16:00 Uhr **Kaffeepause**
- 16:00 bis 17:30 Uhr **Steuerrecht im Ruhestand**
Vortrag mit Diskussion
- Ab 18:30 Uhr **Abendessen**

Dienstag, 28. April 2026

- 09:00 bis 10:30 Uhr **Was ist vor Beginn des Ruhestandes zu beachten?**
 - Krankenversicherung im Ruhestand
 - Berechnung der Ruhestandsbezüge
 - ChecklisteVortrag mit Diskussion
- 10:30 bis 11:00 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 bis 12:00 Uhr **Fortsetzung des Themas**
- 12:00 bis 13:30 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 bis 15:30 Uhr **Fortsetzung des Themas**
- 15:30 bis 16:00 Uhr **Kaffeepause**
- 16:00 bis 17:30 Uhr **Grundlagen des Berufsbeamtentums und die daraus erwachsenen Ansprüche der Beamtenversorgung (Alimentation)**
Vortrag mit Diskussion
- Ab 18:30 Uhr **Abendessen**

Mittwoch, 29. April 2026

- 09:00 bis 11:00 Uhr

Beihilferecht – ein Buch mit sieben Siegeln?
Vortrag mit Diskussion
- 11:00 bis 11:30 Uhr

Kaffeepause
- 11:30 bis 12:30 Uhr

Abschlussdiskussion, Fragen, Kritik und Seminarbewertung
Online-Evaluation

Anschließendes Mittagessen

Online-Evaluation

Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft Ihrer Gewerkschaft und der dbb akademie die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

- Mögliche
Pausenzeiten**

10:30 - 10:45 Uhr

Kaffeepause

12:30 - 14:00 Uhr

Mittagspause

15:00 - 15:15 Uhr

Kaffeepause

Die dbb akademie behält sich das Recht des
Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie
Aktualisierung der Inhalte vor.